L A N D K R E I S T A G  S A C H S E N - A N H A L T

Landkreistag Sachsen-Anhalt e.V.  Postfach 3663  39011 Magdeburg

An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

*Steuerschätzung*
Az.: 900-30/wi
Tel.: 0391/56531-35
ruby@landkreistag-st.de

13. November 2014

# Rundschreiben Nr. 551/2014

**Ergebnisse der 145. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 4. bis 6. November 2014;**
**regionalisierte Ergebnisse für Sachsen-Anhalt**

**Bezug: Unser Rundschreiben-Nr. 543/2014 vom 7. November 2014**

**Kurzfassung:**
Nach den uns vom Finanzministerium zugeleiteten regionalisierten Ergebnissen der November-Steuerschätzung rechnet das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2014 mit Steuermindereinnahmen gegenüber den Ansätzen im Haushaltsplan von 66 Mio. Euro. Für das Jahr 2015 erhöhen sich die Schätzannahmen gegenüber 2014 um 92 Mio. Euro. Bei den gemeindlichen Steuereinnahmen wurde die Prognose der Mai-Steuerschätzung für 2014 um 9 Mio. Euro auf 1.433 Mio. Euro nach unten korrigiert. Damit werden insgesamt 15 Mio. Euro geringere Steuereinnahmen prognostiziert als bei der FAG-Bedarfsermittlung für 2014 zugrunde gelegt wurden. Mit Blick auf den FAG-Entwurf 2015/2016 sind die bei der Ermittlung der Finanzausgleichsmasse auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2014 zugrunde gelegten gemeindlichen Steuereinnahmen um 31 Mio. Euro (2015) bzw. 30 Mio. Euro (2016) zu hoch angesetzt. Wir fordern daher, die Finanzausgleichsmasse entsprechend zu erhöhen.

Das Ministerium der Finanzen (MF) hat uns die regionalisierten Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2014 für die Gemeinden und das Land zugeleitet.

Danach rechnet das Land für das laufende Jahr mit Steuermindereinnahmen gegenüber den Ansätzen im Haushaltsplan von 66 Mio. Euro. Der Betrag liegt aber mit 7.636 Mio. Euro gleichwohl noch 60 Mio. Euro über dem Ergebnis der Mai-Steuerschätzung 2014. Der Landeshaushalt war allerdings von einer Steigerung der Gesamteinnahmen auf 7.702 Mio. Euro ausgegangen.

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 – 90

verband@landkreistag-st.de
http://www.komsanet.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Für das Jahr 2015 geht die November-Steuerschätzung 2014 von Landesgesamteinnahmen in Höhe von 7.728 Mio. Euro (Mai-Steuerschätzung 2014: 7.826 Mio. Euro) und somit von einem Rückgang um 97 Mio. Euro aus. Die für 2016 zu erwartenden Landesgesamteinnahmen sinken gegenüber der Mai-Steuerschätzung 2014 um 74 Mio. Euro.

Aus den Schätzergebnissen zu den Landeseinnahmen ergeben sich keine unmittelbaren Wirkungen für den kommunalen Finanzausgleich in Sachsen-Anhalt, da die Finanzausgleichsmasse nach dem geltenden Finanzausgleichsgesetz bekanntlich nicht quotenmäßig von der Leistungskraft des Landes abhängt.

Die für 2014 prognostizierten gemeindlichen Steuereinnahmen verringern sich gegenüber dem Ergebnis der Mai-Steuerschätzung 2014 um 9 Mio. Euro auf 1.433 Mio. Euro. Bei der Berechnung der Finanzausgleichsmasse 2014 sind gemeindliche Steuereinnahmen in Höhe von 1.448 Mio. Euro zugrunde gelegt worden. Die Finanzausgleichsmasse 2014 ist somit voraussichtlich um 15 Mio. Euro zu niedrig bemessen. Ein Ausgleich dieser Differenz ist im geltenden Finanzausgleichsgesetz jedoch nicht vorgesehen.

In den Jahren 2015 und 2016 werden die gemeindlichen Steuereinnahmen voraussichtlich 31 Mio. Euro bzw. 30 Mio. Euro unter dem Ergebnis der Mai-Steuerschätzung 2014 liegen. Ursächlich für diese Entwicklung ist insbesondere ein erwarteter Rückgang bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Der FAG-Entwurf 2015/2016 hat bei der Berechnung der Finanzausgleichsmasse jeweils auf die Mai-Steuerschätzung 2014 abgestellt. Die angesichts der nunmehr reduzierten Schätzergebnisse bestehende Differenz in Höhe von 31 Mio. Euro (2015) bzw. 30 Mio. Euro (2016) muss aus unserer Sicht durch eine entsprechende Erhöhung der Finanzausgleichsmasse ausgeglichen werden, indem mit dem „Blick nach vorn“ die aktuelle November-Steuerschätzung berücksichtigt wird. Ansonsten würde den Kommunen zusätzlich zu den bereits angedachten FAG-Kürzungen ein weiterer erheblicher Betrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes abverlangt werden.

Zu den weiteren Einzelheiten nehmen wir auf die als **Anlage** beigefügten Übersichten Bezug.

Theel

Anlagen
(**nur** digital in unserem verbandsinternen Internetangebot unter „Rundschreiben“)